

gehalten und jeder wird seinen Dank bekommen haben. — Diese Tätigkeit im Sortiment mußte sich natürlich bei den Verfortimenten, Grossisten und Verlegern auswirken. Auch bei ihnen mußte bis in die letzten Tage vor dem Fest mit Hochdruck gearbeitet werden.

Damit ist in großen Zügen das äußere Bild der buchhändlerischen Tätigkeit in dieser Kriegswihnachtszeit geschildert. Nun aber zu dem Wesentlichen der Ereignisse im Sortiment in den letzten Wochen. In vielen, vielen Reden und Aufsätzen ist oft genug geschildert und aufgezählt worden, was alles dem Verkauf von Büchern im Wege stand, und es gab keinen Sortimenter, der nicht um diese Dinge wußte. Es ist heute erwiesen, daß diese halb gefühlsmäßig aufgestellten, halb errechneten Behauptungen berechtigt waren. Es mußte erst die Kriegswirtschaft einsetzen, um ganz große Kreise unseres Volkes zum Buch zurückzuführen. In diesem Vorgang lagen große Möglichkeiten für uns Sortimenter, und sie werden auch weiterhin bestehen bleiben. Es ist nur zu wünschen, daß sie von allen Buchhändlern und besonders von den Sortimentern richtig erkannt worden sind. Das Wesentliche unserer Aufgabe liegt heute mehr denn je darin, die richtigen Bücher zu verkaufen. Nur so läßt sich auf die Dauer der augenblickliche Erfolg erhalten. Den Sortimentern ist in den letzten Wochen aus der Volksgemeinschaft ein Vertrauen entgegengebracht worden, wie selten zuvor. Noch nie durften sie so viel beraten und aussuchen helfen, wie in den letzten Monaten. Jung und alt erwartete, daß der Buchhändler von allen seinen Büchern etwas wußte.

Die täglichen Begebenheiten im Laden und die Gespräche mit der Kundschaft waren diesmal viel ergiebiger und aufschlußreicher als in den früheren Jahren. Dabei zeigte sich auch die Wirkung der Wertung des Rundfunks für das Buch. Besonders die Feierstunde für das Buch, die der Reichsjugendführer in Rattowitz für seine Jungen und Mädels angefeht hatte, löste Fragen nach der Beratung durch den Buchhändler aus: »Die Buchhändler sollen uns doch beraten«, so sprechen der Junge, das Mädchen, der SA- und H-Mann, die Mutter und der Vater. »Ich möchte meinem Vati ein Buch schicken, er ist an der Front. Ich habe 4,35 RM gespart«, so kam ein Pimpf mit leuchtenden Augen, und wir haben dann lange und gründlich gesucht, bis wir das richtige Buch für seinen Vati im Felde fanden. — Eine Mutter kam: »Eigentlich wohne ich nicht mehr in Ihrer Gegend, aber ich mußte zu Ihnen kommen, denn Sie sollen mir helfen, die richtigen Bücher für meine vier Jungen auszusuchen«. Herzzerquickend und oft köstlich war der Verkehr mit den Urlaubern oder mit den Männern, die für ihre Kameraden aus der SA oder H, die im Felde stehen, Bücher aussuchten: »Büschchen was mit Liebe muß dabei sein!« »Für den Sturmführer können wir 30 Pfg. mehr anlegen!« »Du, Wilhelm hat noch nie ein Buch gelesen! Soll er eins haben?« »Ja, der kriegt auch eins!

Was wird er für ein Gesicht machen!« Und dann das Schöne dabei: fast alle wählten nur gute Bücher, und es zeigte sich, daß die Käufer meistens viel mehr von den Büchern verstanden, als sich aus ihren Redensarten schließen ließ. Was an »Insel-Büchern«, Bänden der »Kleinen Bücherei«, der »Deutschen Reihe« und an »Reclambändchen« usw. ins Feld geschickt worden ist, muß eine ungeheure Menge darstellen, zu der weitere ganz große Mengen an größeren Büchern gekommen sind. Bedenkt man nun weiter, daß kaum ein Soldat ohne Buch geblieben sein dürfte und daß mancher zwei, drei, vier und mehr Bücher bekommen haben wird, dann kann man sich ein Bild davon machen, was die Feldpost an Arbeit hat leisten müssen. Da mag mancher feldgraue Postbote sich über die Unmengen von Bücherpäckchen gewundert haben, aber er wird auch von der Freude gewußt haben, die er mit den Päckchen den Kameraden zutrug. — Wo bleiben nun alle diese vielen Bücher? Es ist zu hoffen, daß ein großer Teil von ihnen gesammelt wird, damit in den Bunkern, in den Quartieren, in den Fliegerhorsten und auf den Schiffen kleine Bibliotheken entstehen, aus denen jeder Soldat Entspannung und Erholung schöpfen kann. Der Wert der Bücher ist draußen erkannt worden. So erzählte mir vor einigen Tagen ein Oberstleutnant, der auf Urlaub war: »Meine Männer haben alle Bücher bekommen, und ich Sorge dafür, daß sie Zeit zum Lesen finden werden! Schon im ersten Kriege hatte ich eine Bibliothek eingerichtet.«

Ja, es war ein Weihnachten, das das Buch im Volke an seinen richtigen Platz stellte, und so wird es bleiben, wenn besonders die Sortimenter es verstehen, ihre Aufgaben richtig zu erfüllen. Zuerst wurden diesmal für die Feldgrauen, die »Mariner« und für die Männer von der Luftwaffe Bücher gekauft. Dann sorgte die Heimat für sich selbst, und als dann die Väter und Brüder auf Urlaub kamen, da kauften sie Bücher für ihre Frau, ihre Kinder, Schwestern und Brüder. Diesmal gingen beim Verkaufen die Bücher nicht nur in wohlgepflegte Hände, sondern auch viele harte Hände der Arbeiter und der nie ruhenden Mütter griffen nach ihnen, um Freude zu schenken, wo auch immer es möglich war.

Bei aller Arbeit im Geschäft sind unsere Gedanken immer wieder nach draußen an die Front gewandert, und die älteren Buchhändler, die den ersten Weltkrieg mitgemacht haben, werden in jedes Bücherpäckchen gute Wünsche für den Empfänger und für das Vaterland mit hineingepackt haben. Mancher von ihnen wird es bedauern, daß er nicht zehn oder zwanzig Jahre jünger ist, um dabeisein zu können. So bleibt ihnen nichts weiter übrig, als ihre Aufgabe an dem Platz zu erfüllen, an den sie durch ihren Beruf hingestellt sind. Auch dadurch ist ein ganzer Einsatz für unseren Führer möglich, dem wir mit unserer vollen Entschlußkraft auch im neuen Jahre aufrichtig dienen wollen. rgl.

## Umschau in Wirtschaft und Recht

Von Dr. R. Ludwig

### Regelung der Verjährung

Nach der Verordnung vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1655) waren die Verjährungsfristen vom 7. September ab bis auf weiteres gehemmt. Da diese Allgemeinregelung auf die Dauer nicht gerechtfertigt war, bringt der § 30 der Vertragshilfeverordnung (RGBl. I, S. 2329) neue Vorschriften. Vom 3. Dezember ab ist die allgemeine Hemmung der Verjährung aufgehoben, und es gelten wieder die Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Berechnung von Verjährungsfristen sind also die 87 Tage vom 7. September bis mit 2. Dezember nicht zu beachten. Forderungen, die ursprünglich am 31. Dezember 1939 verjähren sollten, verjähren demnach erst mit dem 27. März 1940.

Jetzt sind die Verjährungsfristen nur noch gehemmt für und gegen 1. Wehrmachtangehörige, 2. Personen, die, ohne Wehrmachtangehörige zu sein, infolge des Krieges zu ständigen Dienstleistungen außerhalb ihres regelmäßigen Aufenthaltsortes herangezogen

sind, 3. Personen, die infolge der Auswirkungen des Krieges sich dienstlich im Ausland aufhalten oder sich als Gefangene oder Geiseln in fremder Gewalt befinden, 4. Personen, die wegen behördlich angeordneter Räumung oder Freimachung von Teilen des Reichsgebietes oder infolge anderer auf den Wirkungen des Krieges beruhender unabwendbarer Ereignisse ihren regelmäßigen Aufenthaltsort verlassen mußten. Die Hemmung läuft in den Fällen unter 1. und 2. von der Einberufung an, unter 3. und 4. von den dort bezeichneten Ereignissen, frühestens aber vom 25. August 1939 an. Fallen die Gründe für die Hemmung weg, läuft die Verjährung weiter.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für Fristen, die für die Beschreitung des Rechtsweges oder die sonstige Geltendmachung von Rechten im gerichtlichen Verfahren vorgeschrieben sind, sowie für alle Fristen nach § 203 BGB (z. B. wenn bei Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist der Gläubiger an der Rechtsverfolgung gehindert war).